

Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die BäderBetriebe Frankfurt GmbH

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (nachfolgend: SWFH), deren Alleingesellschafterin die Stadt Frankfurt am Main ist, gewährt ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der BäderBetriebe Frankfurt am Main (nachfolgend: BBF) eine finanzielle Förderung für ihre gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten in den „Titus Thermen“ und dem Riedbad Bergen Enkheim.

Unternehmensgegenstand der BBF sind gemäß § 2 Abs. 1 ihres Gesellschaftsvertrages „Bau, Unterhaltung und Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie die Durchführung von Veranstaltungen innerhalb und außerhalb dieser Einrichtungen.“ Unternehmenszweck der BBF ist „die Förderung des Gesundheitswesens, des Sports und der Freizeitgestaltung.“

Die BBF betreibt im Einklang mit den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main mehrere Bäder mit Schwimmstätten und z. T. auch Saunaangeboten. In den Titus Thermen und dem Riedbad Bergen-Enkheim hält sie auch Sporteinrichtungen mit Geräten bereit und bietet dort Kurse an. Die BBF kann ihre Sportinfrastrukturen allerdings regelmäßig nicht kostendeckend betreiben und wird von ihrer Muttergesellschaft SWFH finanziell gefördert. Die Finanzierung erfolgt im Wege eines Verlustausgleichs, den die SWFH der BBF auf Basis eines zwischen ihr und der BBF bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages gewährt.

In EU-beihilfenrechtlicher Hinsicht wurde die Finanzierung dieser Einrichtungen bisher auf eine *Altmark Trans*-Betrabung der Stadt Frankfurt am Main vom 14.11.2014 (Beschluss des Magistrats Nr. 1108) gestützt, die mit Magistratsbeschluss 486 vom 27.04.2020 aufgehoben wurde.

Um die Angebote auch weiterhin anbieten zu können, wird deren Finanzierung nunmehr auf eine neue EU-beihilfenrechtliche Grundlage, Art. 55 der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014, ABl. Nr. L 187 S. 1, ber. ABl. Nr. L 283 S. 65 in der Fassung vom 14.06.2017, ABl. Nr. L 156 S. 1) (AGVO), gestellt. Die Finanzierung erfolgt als „Betriebsbeihilfe für Sportinfrastrukturen“, für die die AGVO einen nicht zu überschreitenden Schwellenwert von max. 2,0 Mio. € vorsieht. Die gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten sind „Sportinfrastrukturen“ im Sinne des Art. 55 AGVO, die der Allgemeinheit im Rahmen des Breitensports diskriminierungsfrei gegen Entgelt zur Verfügung stehen. Die Einhaltung des Schwellenwerts kann mittels der Trennungsrechnungen, die die BBF entlang ihrer Dienstleistungskategorien (DAWI, AGVO, Wettbewerb) führen muss, geprüft und sichergestellt werden.

In dem oben genannten Beschluss MB 486 vom 27.04.2020 wurde dem Magistrat deshalb zur Kenntnis gebracht, dass die Finanzierung der gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten ab dem Geschäftsjahr 2020 über den Verlustausgleich auf Art. 55 AGVO gestützt wird.

Ziffer III. der Beschlussfassung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 27.04.2020 lautet:

- III. Es dient zur Kenntnis, dass nach der Aufhebung der *Altmark Trans*-Betrabung die finanzielle Förderung der gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten in den BBF-Bädern „Titus Thermen“ und Riedbad Bergen-Enkheim auf Art. 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014, ABl. Nr. L 187 S. 1, ber. ABl. Nr. L 283 S. 65 in der Fassung vom 14.06.2017, ABl. Nr. L 156 S. 1) (AGVO) gestützt wird.

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (nachfolgend: SWFH) gewährt ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der BäderBetriebe Frankfurt am Main (nachfolgend: BBF) eine finanzielle Förderung für ihre gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten in den „Titus Thermen“ und dem Riedbad Bergen Enkheim im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 der BBF durch Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2022.

Der Beschlusstext zu Ziffer 1 enthält die Angaben zum Soll-Ausgleich (DAWI- und AGVO-Bereich), indem er auf die Trennungsrechnung des Wirtschaftsplans verweist.

Die im Sachverhalt dargestellte Plan-Trennungsrechnung 2023 wird mit einem Gesamtverlust im DAWI-Bereich der BBF in Höhe von - 43.922.596 €, einem Gesamtverlust der AGVO-Bereiche (Fitness) in Höhe von - 746.345 € sowie einem Gesamtergebnis in Höhe von + 18.941 € im Wettbewerbsbereich beschlossen.

Gewinn- und Verlustrechnung Wirtschaftsplan 2023 - Einzelpositionen Segment Titus Thermen Fitness/ Betriebsführungsvertrag mit Sportamt	Aufwendungen und Erträge Plan 2023	Plan 2023 nach Verteilung Allg. Aufwand/Zentrale
		55,5 Mitarbeiter Titus Gesamt geteilt durch 5.5 Mitarbeiter Fitness
1. Umsatzerlöse	360.000,00	360.346,70
Eintrittsgelder Hallenbäder		
Eintrittsgelder Freibäder		
Eintrittsgelder Sauna		
Benutzerentgelte Bäder (Vereine)		231,13
Eintrittsgelder Bäder Schwimmkurse		
sonstige Umsatzerlöse	360.000,00	360.115,57
2. Aktivierte Eigenleistungen		
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Miet- und Pachteinnahmen		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des AV		
übrige sonstige Erträge		
4. Materialaufwand	285.500,00	318.898,75
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	153.100,00	156.259,37
Wasserverbrauch	14.200,00	14.200,00
Stromverbrauch	75.500,00	77.288,74
Gasverbrauch		
Dampf- und Heizwasserverbrauch	59.400,00	59.400,00
Badezusätze, Chlor, Reinigungsmittel	3.000,00	3.150,24
Grünpflege und Unterhaltung von Grünanlagen		
Sonstige RHB	1.000,00	2.220,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	132.400,00	162.639,38
Badewasseruntersuchungen		346,70
Dienstleistungen Kasse		
Wach- und Schließdienst		
Aufsicht Bäder		8.089,72
Reinigung	5.000,00	5.196,46
Sauna-Servicekräfte		
Instandhaltung	14.400,00	14.816,04
Sonstige Fremdleistungen	113.000,00	134.190,45
5. Personalaufwand	493.396,06	590.606,40
Löhne und Gehälter	345.377,24	407.691,01
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	148.018,82	175.149,26
Sonstige Personalkosten		7.766,13
6. Abschreibungen		9.118,43
planmäßige Abschreibungen		9.118,43
außerplanmäßige Abschreibungen		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.510,00	73.468,62
Mieten, Pachten, Nebenkosten	1.400,00	11.523,71
Versicherungen		7.188,30
Verbands- und Vereinsbeiträge		231,13
Werbe- und Insertionskosten, Broschüren		6.240,64
Bürobedarf, Zeitschriften	120,00	1.869,23
Porto- und Fernsprechkosten, Telefonanlage	50,00	1.773,11
Rechts- und Beratungskosten		5.547,24
Abschluß- und Prüfungskosten		808,97
Reisekosten	350,00	1.043,40
Fortbildungskosten incl. Ausbildungskosten	250,00	1.636,81
Entwässerung	11.300,00	11.300,00
Abgaben		462,27
übrige sonstige Aufwendungen	18.040,00	23.843,80
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen		
Rückstellungen		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		52.435,28
Fremd Darlehen		45.276,88
Kontokorrent		3.579,20
Abschreibungen auf Disagio		
sonstige Zinsen und Provisionen		3.579,20
10. Ergebnis vor Steuern	450.406,06-	684.180,78-
11. Sonstige Steuern		34,67
Grundsteuer		
sonstige Steuern		34,67
12. Ergebnis vor Verlustübernahme	450.406,06-	684.215,45-

Gewinn- und Verlustrechnung Wirtschaftsplan 2023 - Einzelpositionen Hallenbad Riedbad Fitness	Aufwendungen und Erträge Plan 2023	Plan 2023 nach Verteilung Allg.Aufwand/Zentrale	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse	200.000,00	200.028,37	
Eintrittsgelder Hallenbäder			
Eintrittsgelder Freibäder			
Eintrittsgelder Sauna			
Benutzerentgelte Bäder (Vereine)		18,91	
Eintrittsgelder Bäder Schwimmkurse			
sonstige Umsatzerlöse	200.000,00	200.009,46	
2. Aktivierte Eigenleistungen			
3. Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Miet- und Pachteinnahmen			
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des AV			
übrige sonstige Erträge			
4. Materialaufwand	136.300,00	139.374,11	
a)Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.300,00	60.899,98	
Wasserverbrauch	8.400,00	8.400,00	6 Prozent vom Gesamtplan HB Riedbad 2020 umgelegt
Stromverbrauch	9.800,00	10.287,84	8 Prozent vom GesamtplanHB Riedbad 2020 umgelegt
Gasverbrauch			
Dampf- und Heizwasserverbrauch	41.100,00	41.100,00	4 Prozent vom Gesamtplan HB Riedbad 2020 umgelegt
Badezusätze, Chlor, Reinigungsmittel	1.000,00	1.012,29	
Grünpflege und Unterhaltung von Grünanlagen			
Sonstige RHB		99,85	
b)Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.000,00	78.474,13	
Badwasseruntersuchungen		28,37	
Dienstleistungen Kasse			
Wach- und Schließdienst			
Aufsicht Bäder		661,89	
Reinigung		16,07	
Sauna-Servicekräfte			
Instandhaltung	3.500,00	3.534,04	Wartung von Fitnessgeräten
Sonstige Fremdleistungen	72.500,00	74.233,76	EDV/ Honorarkräfte
5. Personalaufwand	89.708,37	97.661,94	
Löhne und Gehälter	62.795,86	67.894,26	1 Mitarbeiter + Reinigungspersonal
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	26.912,51	29.132,27	
Sonstige Personalkosten		635,41	
6. Abschreibungen		746,05	
planmäßige Abschreibungen			
außerplanmäßige Abschreibungen		746,05	Abschreibung Fitnessgeräte 12.700€ Gebäudeabschreibung 3.600 € Anteilig 8%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.650,00	20.082,98	
Mieten, Pachten, Nebenkosten		828,30	
Versicherungen		588,13	
Verbands- und Vereinsbeiträge		18,91	
Werbe- und Insertionskosten, Broschüren		510,60	
Bürobedarf, Zeitschriften	300,00	443,12	
Porto- und Fernsprechkosten, Telefonanlage		140,98	
Rechts- und Beratungskosten		453,86	
Abschluß- und Prüfungskosten		66,19	
Reisekosten	100,00	156,73	
Fortbildungskosten incl. Ausbildungskosten	50,00	163,47	
Entwässerung	6.200,00	6.200,00	6 Prozent vom Gesamtplan Riedbad 2020 umgelegt
Abgaben		37,82	
übrige sonstige Aufwendungen	10.000,00	10.474,86	
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen			
Rückstellungen			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.290,16	
Fremddarlehen		3.704,47	
Kontokorrent		292,84	
Abschreibungen auf Disagio			
sonstige Zinsen und Provisionen		292,84	
10. Ergebnis vor Steuern	42.658,37-	62.126,88-	
11. Sonstige Steuern		2,84	
Grundsteuer			
sonstige Steuern		2,84	
12. Ergebnis vor Verlustübernahme	42.658,37-	62.129,72-	